

**Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen (KSR) – Friedhofswesen -**  
Beckbruchweg 33, 45659 Recklinghausen

Aufgrund nachstehender Angaben wird Erteilung der Genehmigung einer Grabeinfassung / Aufstellung eines Grabmales beantragt. Die Regelungen der Friedhofssatzung werden in vollem Umfang anerkannt.

<b>Friedhof</b>	
<b>Grabart</b>	<input type="checkbox"/> Wahlgrab <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab <input type="checkbox"/> Reihengrab <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab
<b>Grablage</b>	<i>Feld / Reihe / Nr.</i>
<b>Verstorbene/r</b>	<i>Name, Vorname (Todestag)</i>

<b>Beschreibung des Grabmals / Einfassung</b>	
<b>Grabmal</b>	<input type="checkbox"/> stehendes Grabmal <input type="checkbox"/> liegendes Grabmal
	<i>Wortlaut der Inschrift</i>
	<i>Material / Farbe</i>
	<i>Ornamente / Symbole mit Farbangabe</i>
	<i>Bearbeitungsart der Vorderfläche / Seitenfläche / hintere Fläche</i>
<b>Einfassung</b> (Teilabdeckung)	<i>Breite / Höhe / Mindeststärke / äußerste Stärke</i>
	<i>Material / Farbe</i>
	<i>Abgedeckte Fläche (einschl. aller Gestaltungselemente)</i> <i>Details und Bemaßung siehe Lageplan!</i> _____ m <sup>2</sup>

Dem Antrag ist eine Zeichnung des Denkmals im Maßstab 1:10 beizufügen.

Bei genehmigungspflichtigen Einfassungen / Teilabdeckungen (§ 19 Abs. 4 u. 5) ist zusätzlich ein Lageplan, auf den alle Gestaltungselemente maßstabsgerecht und bemaßt eingetragen sind, beizufügen.

**Beim Versetzen des Grabmals bzw. der Einfassung sind die Richtlinien für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks zu beachten.**

<b>Ausführender</b>	<b>Antragsteller/in</b>
Datum / Firmenstempel / Unterschrift	<i>Name, Vorname</i>
	<i>Straße Nr. / PLZ Ort</i>
	<i>Datum / Unterschrift</i>

Der Antrag wird  genehmigt     in der geänderten Form genehmigt     nicht genehmigt.

Nr. der Genehmigung: \_\_\_\_\_

Der Gebührenbescheid für die Grabmalgenehmigung wurde dem/r Antragsteller/in übersandt.

Bürgermeister  
Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
*Datum / Unterschrift*

**Rechtsgrundlage:** Friedhofssatzung und Gebührensatzung der Stadt Recklinghausen in der jeweils gültigen Fassung  
**Rechtsmittelbelehrung:** Seite 2

## Zur Beachtung

**Die Genehmigung wird nicht erteilt, solange die Angaben nicht vollständig sind.**

**Grabmale dürfen erst nach erteilter Genehmigung aufgestellt werden.**

**Die Errichtung von Grabmalen ist von dem Ausführenden innerhalb von 14 Tagen der Friedhofsverwaltung schriftlich anzugeben.**

## Zeichnung des Denkmals / Lageplan Maßstab: 1:10

(Falls der für Zeichnungen vorgesehene Raum nicht ausreicht, sind diese auf besonderem Bogen beizufügen.)

## Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Recklinghausen zu richten und beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so wird deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

## Hinweise:

Aufgrund gesetzlicher Änderung ist es nicht mehr möglich, gegen diesen Bescheid Widerspruch bei der Stadt Recklinghausen einzulegen. Es ist jedoch sinnvoll, offensichtliche Unrichtigkeiten unverzüglich mit den Kommunalen Servicebetrieben Recklinghausen (KSR) zu klären. So besteht die Möglichkeit, ein kostenpflichtiges Verfahren vor dem Verwaltungsgericht zu vermeiden und eine kurzfristige Berichtigung durchzuführen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Klagefrist durch Kontaktaufnahme mit dem KSR nicht verändert, zum Beispiel automatisch verlängert wird.